

Zu weiteren Aufgaben im Ministerium für Handel

In der Übergangsphase von der Plan- zur Marktwirtschaft wird es zur rigorosen Einschränkung staatlicher Reglementierungen der verschiedensten Art kommen. Trotzdem ist es in dieser Übergangsphase erforderlich, daß durch den Staat eine Reihe von Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Entfaltung der Wirkungsmechanismen der Marktwirtschaft fördern, das Funktionieren einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft sichern und die Umsetzung gesamtgesellschaftlicher Interessen sowie der Einhaltung notwendiger volkswirtschaftlicher Grundproportionen gewährleisten.

- Der Vielzahl kleiner und mittlerer Handelsbetriebe, den Handwerkern und anderen Gewerbetreibenden muß nicht nur eine finanzielle Gründungshilfe gegeben werden. Ihnen muß Schutz gegen bestehende Monopolstrukturen (insbesondere des staatlichen Großhandels) und vor dem Eindringen neuer BRD-Handelsmonopole gegeben werden. Dafür sind die entsprechenden gesetzlichen Regelungen zu schaffen und im engen Zusammenwirken mit dem Kartellamt die Chansengleichheit aller Handelsbetriebe durchzusetzen.
- Der Prozeß der Kapitalumwandlung in GmbH muß hinsichtlich der Analyse der Strategiefindung sowie der Variantendiskussion zentral so unterstützt werden, daß sich modern geleitete Handels- und Vertriebsgesellschaften, die unter marktwirtschaftlichen Wettbewerbsbedingungen bestehen können, herausbilden.
- Der Verbraucher wird völlig neuen Situationen auf dem Markt gegenüberstehen. Angebot und Preis regulieren sich am Markt. Der Konkurrenzkampf und teilweise unlautere Wettbewerb führt zu einer zügellosen Werbung. Mit der Zusammenführung beider deutscher Märkte und damit der Öffnung zum internationalen Markt, als Vorstufe zum EG-Markt, entstehen neue Verbraucherprobleme in beiden deutschen Staaten. Deshalb ist neben der Selbsthilfeaktion durch Verbraucherverbände eine entsprechende Staatshilfe zu geben.

Verbraucherpolitik / Verbraucherschutz

Da sich unter marktwirtschaftlichen Bedingungen

- Angebot, Preis, Gebrauchswerteigenschaften und Funktionstüchtigkeit der Ware am Markt regulieren,
- der Konkurrenzkampf teilweise zum unlauteren Wettbewerb und zu einer zügellosen Werbung führt
- die Sortimentsvielfalt erhöht und Anforderungen an Kundendienste und Dienstleistungen fundierte Kenntnisse der Ware erforderlich machen,
- mit der Währungsunion und in Zeiten unsicherer Wirtschaftsentwicklungen mit Arbeitslosigkeit, geringer beruflicher Qualifikation und geringen Renten neue Konsumbedingungen ergeben,

muß dem Verbraucher eine Chancen- und Wettbewerbsgleichheit, eine Schutz- und Verbraucherinformation /Verbraucherberatung gegeben werden. Neue Verbraucherprobleme entstehen außerdem in beiden deutschen Staaten bei der Einführung marktwirtschaftlicher Gepflogenheiten. Teilweise wird das in Form von Selbsthilfeaktionen durch Verbraucherverbände gelöst. Erfahrungen zeigen aber, daß der marktwirtschaftliche Wettbewerb und die Verbraucherverbände nicht ausreichen, um Verbraucherinteressen zu vertreten. Deshalb muß der Staat auf der Ebene der Kommunen, der Länder und der Regierung die verbraucherpolitischen Interessen gegenüber der Wirtschaft durchsetzen. Nur so wird eine soziale und ökologische Marktwirtschaft funktionieren.

Aufgaben der Staatshilfe

Überall dort, wo die Selbsthilfe der Basisgruppen der Verbraucherzentren nicht ausreicht, muß der Staat durch den Erlaß entsprechender Gesetze, die Schaffung notwendiger Überwachungs- und Fördermaßnahmen eingreifen. Diese Rahmenbedingungen müssen

im Zusammenwirken mit anderen Ministerien, Institutionen und dem Verband Verbraucherschutz geschaffen werden.

- Bei allen zu schaffenden Gesetzen und Regelungen für die Entfaltung der Marktwirtschaft ist die staatliche Verbraucherpolitik durchzusetzen. Das betrifft die Erarbeitung bzw. Aktualisierung wie z.B.

- . Fertigungsverordnung (Kennzeichnungsfragen)
- . Preisangabengesetz
- . Gesetz zu Abzahlungsgeschäften
- . Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften
- . Überarbeitung der Anordnung über die Lebensmittelkennzeichnung und über Verbraucherfristen.

Alle Regelungen müssen an die Rahmenbedingungen des EG-Marktes angepaßt werden.

- Kontaktaufnahme zu allen die Verbraucher berührenden Sachgebiete im Staatsapparat mit dem Ziel, eine sachbezogene Verbraucherpolitik durchzusetzen für solche Gebiete, wie

- . Vertrieb und Dienstleistungen
- . Produktsicherheit, -qualität, -preise, Umwelt/Gesundheitsförderung
- . Touristik
- . Kinder- und Schülerspeisung, Gemeinschaftsverpflegung
- . Eigentums-/Mieterschutz
- . Versicherungen/Kreditwesen
- . Wettbewerbsrecht

- Erarbeitung von Informationen zur Verbraucherpolitik für die Regierung und Schaffung von Voraussetzungen für notwendige Verbraucheraufklärungen